

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 387

Einwohnerratssitzung vom Montag, 31. August 2009, 19.00 Uhr in der alten Dorfturnhalle

Anwesend	35/36 Personen des Einwohnerrates 6 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Regina Furler, Eva Keller-Gachnang, Yvonne Meier, Albert Willi, GR Uwe Klein
Vorsitz	Bruno Baumann, Präsident
Protokoll	Kristin Künzli/Joachim Maass
Weibeldienst	Martin Suter

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Interpellation der SP-Fraktion betr. "Fussgänger - Velounterführung Fröschmatt"	2600
2.	Postulat der Unabhängigen Pratteln, Christoph Zwahlen "Fussgänger- und Velo-Unterführung Fröschmatt"	2606
3.	Postulat von Bruno Baumann, SP, betr. "Gratis-Velovignette an die Pratteler Einwohnerinnen und Einwohner"	2602
4.	Postulat der Fraktion Unabhängige Pratteln betr. "Gratis-Velovignetten"	2601
5.	Berichterstattung zum Postulat der FDP-Fraktion vom 21. November 2008 betr. "Koordination der Mittagstische in Pratteln"	2513
6.	a) Reglement über den Bevölkerungsschutz in der Gemeinde Pratteln (BSR) - 1. Lesung b) Totalrevision Feuerwehrrglement (FWR) - 1. Lesung	2539
7.	Teilrevision Steuerreglement - 1. Lesung	2610
8.	Interpellation der SP Pratteln, Eva Keller-Gachnang "Geisswaldhütte wie weiter" Wird an einer späteren Sitzung behandelt.	2611
9.	Baurechtsverträge Ochsen-Areal	2612
10.	Fragestunde (nach der Pause)	

Bruno Baumann als Präsident des Einwohnerrates begrüsst zur 387. Sitzung. Speziell begrüsst er Kristin Künzli, die heute Abend das erste Mal dabei ist. Sie besetzt die vakante Stelle des ER/GR-Sekretariats seit dem 1. Juli 2009.

Er bedankt sich herzlich für seine Wahl als Einwohnerratspräsident und das Vertrauen, das ihm entgegen gebracht wurde. Eines seiner Ziele sei, zu versuchen, die 30 hängigen Geschäfte, die beim Gemeinderat zur Bearbeitung liegen, in den Einwohnerrat zu bringen, wenigstens einige davon. Er gehe davon aus, dass der Gemeinderat derselben Meinung sei wie er. Er könne diesem Ziel nur nachkommen, wenn der Gemeinderat ebenfalls diesen hängigen Geschäften nachkommt.

Mitteilungen

Bruno Baumann: Es sind keine Fragen eingegangen, demzufolge gibt es nach der Pause keine Fragestunde.

Die Gemeindeverwalterin Frau Dr. M. Hofstetter hat gekündigt. Die Stelle ist bereits wieder ausgeschrieben.

IKS Projekt: Die Umfrage wurde Mitte Juli abgeschlossen. Der Rücklauf war erfreulich hoch; es folgt eine thematische Zusammenfassung. Ein Workshop mit den Abteilungsleitern findet am 9. September 2009 statt. Danach folgt der Bericht an den Gemeinderat, später an den Einwohnerrat.

Die neue Uhr ist installiert worden. Ebenfalls wurde die Abdeckung vor den Tischen der Büromitglieder montiert. Vielen Dank an diejenigen, die dies in die Wege geleitet haben.

Das Büro hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, Eintreten und Direktberatung besser zu trennen. Bei den Voten zum Eintreten sollen keine Äusserungen zu den Inhalten gemacht werden. Die inhaltlichen Diskussionen gehören in die Beratung. Dies beschleunigt das Verfahren.

Alle Fraktionspräsidenten haben die Zusammenstellung der unerledigten parlamentarischen Vorstösse bekommen.

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

Das Büro ergänzt bei Traktandum 6 und 7 (Geschäft Nr. 2539 und 2610) die Titel mit "1. Lesung".

Das Büro beantragt die Verschiebung des Traktandum 8 "Interpellation der SP Pratteln, Eva Keller-Gachnang, Geisswaldhütte wie weiter...." weil Frau Keller nicht anwesend ist.

Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2600 Interpellation der SP-Fraktion betr. "Fussgänger - Velounterführung Fröschmatt"

Aktenhinweis

- Interpellation der SP, Gert Ruder, vom 27. April 2009

GR Rolf Wehrli: Frage 1: Wurde der Gemeinderat schon über diesen misslichen Zustand informiert, wenn Ja wie ist er mit der Information umgegangen? Dem Gemeinderat ist die Situation bekannt. Unsere Gemeindepolizei kontrolliert die Unterführung im Rahmen der allgemeinen Patrouillentätigkeit sporadisch und in Verbindung mit der Kontrolle der öffentlichen Plätze. Frage 2: Ist dem Gemeinderat die Täterschaft bekannt, wenn Ja, was hat der Gemeinderat unternommen, wenn Nein, was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um die Täterschaft zur Rechenschaft zu ziehen? Die Täterschaft ist nicht bekannt. Täter zur Rechenschaft zu ziehen ist schwierig. Eine lückenlose Überwachung der Unterführung ist aus Kostengründen nicht durchführbar. Die Wahrscheinlichkeit, dass bei Kontrollgängen der Gemeindepolizei die Täterschaft in flagranti erwischt wird, ist sehr gering. Der Einbau einer Videoüberwachung ist technisch machbar, würde aber aus Datenschutz-Gründen nicht umsetzbar sein. Frage 3: Ist der Gemeinderat bereit im Bereich Fröschli – Nord auf dem Aussenareal ein ordentliches Urinal einzurichten? Wenn Nein, warum nicht? Wichtig ist eine gute Beleuchtung, regelmässige Reinigung der Unterführung (mit Wasserhochdruck gegen Gerüche) sowie auch von Zeit zu Zeit die Erneuerung des Anstriches. Die Unterführung wird durch die Abteilung Bau unterhalten. Frage 4: Wie gedenkt der Gemeinderat sicherzustellen, dass Hygiene und Sicherheit in dieser Unterführung in Zukunft gewährleistet werden können? Die Anlage eines öffentlichen WC in diesem Bereich scheint aufgrund des eher bescheidenen Publikumverkehrs nicht gerechtfertigt, zumal bei dieser Anlage mit Vandalenakten gerechnet werden müsste. Diesem Wunsch kann der Gemeinderat nicht entsprechen.

://: Der Rat beschliesst einstimmig Diskussion.

Gert Ruder: Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Beantwortung dieser Interpellation. Ich bin mit dieser Antwort nicht ganz zufrieden. Insbesondere die Möglichkeit, ein Urinal einzurichten in der Nähe der Unterführung oder auch die Möglichkeit, wenigstens temporär eine Videoüberwachung zu machen, um die Fehlbaren zur Rechenschaft zu ziehen. Ich bedaure dies und bitte den Gemeinderat gelegentlich, sich dieses wieder zu überlegen oder auch vermehrt die Gemeindepolizei dort vorzuschicken. Ich wohne in diesem Quartier und frequentiere diese Velounterführung häufig. Ich selbst habe aber noch nie die Polizei dort gesehen. In diesem Sinne gebe ich meiner Unzufriedenheit Ausdruck.

Der Rat beschliesst:

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Geschäft Nr. 2606

Postulat der Unabhängigen Pratteln, Christoph Zwahlen "Fussgänger- und Velo-Unterführung Fröschmatt"

Aktenhinweis

- Postulat der Unabhängigen Pratteln, Christoph Zwahlen, vom 21. Mai 2009

GR Rolf Wehrli: Das Postulat trifft den Punkt auf den Nagel. Der Gemeinderat hat dies diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass er das Postulat von ihnen überwiesen haben möchte. Wir wissen, dass diese Unterführung schon sehr lange, so wie sie ist, in Betrieb und auch nicht mehr zeitgemäss ist. Umso mehr freuen wir uns über dieses Postulat und werden ihnen gegebenenfalls zum entsprechenden Zeitpunkt eine Vorlage, respektive einen Bericht, vorlegen und sie über das weitere Vorgehen informieren. Wir sind für eine Überweisung an den Gemeinderat, weil diese Unterführung nicht mehr zeitgemäss ist.

Christoph Zwahlen: Als ich vor knapp fünfzehn Jahren in die Längi gezogen bin, bin ich mit dem Mofa mit Anhänger von Münchenstein dem Veloweg nachgefahren und habe mir gedacht, irgendwann muss ich jetzt links in die Längi. Ich hatte das erste Mal viel Mühe mit dem Velowegweiser, bin dann irgendwann hinten bei einer Barriere gelandet und hatte keine Ahnung wie ich wieder zurückkomme. Es ist bis heute noch so. Mit einem Anhänger hat man keine Chance, durch die Unterführung zu kommen. Wir wohnen am Veloweg und sehen immer wieder, wenn die Kinder von Augst oder auch Giebenach her kommen und ins Fröschli wollen, wie sie vom Velo steigen müssen, um durch die Unterführung zu gehen, oder nicht absteigen und abenteuerlich hinab fahren. Für Leute mit einem Kinderwagen, vielleicht noch mit zwei Taschen behangen, ist es ziemlich schwierig, den Kinderwagen hinaufzuziehen. Vor allem auch wegen dem Gleichgewicht ist dies ein Sicherheitsproblem. Ich bin froh, dass der Gemeinderat bereit ist, dieses Postulat zu übernehmen. Ich bitte Sie alle, dieses Postulat zu überweisen.

Erich Weisskopf: Auch wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass diese Unterführung kein Prunkstück für die Benutzer ist. Die steilen Rampen sind für Frauen mit Kinderwagen wie auch für ältere Velobenutzer echt schwierig zu befahren. Die Verhältnisse sind nicht sehr komfortabel und die Verbesserung wäre für Pratteln eine gute Sache. Vielleicht haben wir Glück mit den Kosten, wenn wir dort investieren wollen. Da es sich ja um eine kantonale Radroute handelt, stellt sich die Frage, ob nicht auch der Kanton zur Verbesserung seinen Obolus beitragen müsste. Und wenn wir gerade über Unterführungen sprechen, möchte ich noch sagen, dass auch die anderen Unterführungen in einem denkbar schlechten Zustand sind. Wenn man die Fröschmattunterführung neu gestalten würde, wäre es vorteilhaft, die anderen auch zu sanieren. Dies wäre eine schöne Visitenkarte für Pratteln.

Thomas Vogelsperger: Das Postulat der Unabhängigen Pratteln kann auch die SP unterstützen. Toll ist, dass der Gemeinderat darauf eingegangen ist und es so entgegen nehmen möchte. Das Anliegen kann in Pratteln nicht nur einen Schandfleck beseitigen, sondern es kann auch ganz wesentlich zu einem wichtigen Verkehrsweg für den Langsamverkehr und Fussgängerverbindungen etwas bringen. Wir denken hier an die Schüler und Schülerinnen der Fröschmatt, die am Morgen und Abend durch diese Unterführung müssen. Es geht aber auch um die Bewohner des Quartiers, die mit Kinderwagen, Velos und auch mit Veloanhänger durch müssen. Es wäre für diese Leute eine echte Aufwertung von Lebensqualität. Man muss nicht mehr den Umweg nach oben zur Barriere machen oder nach unten zur Passerelle, die man aber auch nur als Nichtbehinderten benutzen kann, weil es eine Treppe gibt. Die SP bittet den Rat, das Postulat zu überweisen.

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Das Postulat 2606 wird an den Gemeinderat überwiesen.

Geschäft Nr. 2602

Postulat von Bruno Baumann, SP, betr. "Gratis-Velovignette an die Pratteler Einwohnerinnen und Einwohner"

Aktenhinweis

- Postulat von Bruno Baumann, SP, vom 22. April 2009

GR Max Hippenmeyer: Aus verfahrensökonomischen Gründen und um Zeit zu sparen, spreche ich nur einmal zu den „Gratis-Velovignetten“. Meine nachfolgenden Ausführungen gelten deshalb auch für das nächstfolgende Geschäft 2601, das die gleiche Zielsetzung hat. Die Abgabe von Gratis-Velovignetten würde Pratteln gut und gerne rund CHF 50'000.-- kosten. Darin noch nicht enthalten ist der Verwaltungsaufwand, denn wer soll eine Vignette erhalten? Was ist, wenn jemand z.B. 2 Velos hat, ein Strassenvelo und ein Bike oder Rennvelo oder gar 3? Wie manche Vignette kriegt er oder sie dann? Wenn das Velo gestohlen wird, was ja vorkommen soll, kriegt er/sie eine neue Vignette? Wie stellt man sicher, dass nur Einwohnerinnen und Einwohner von Pratteln zu dieser Vignette kommen? Fragen über Fragen, die einen grossen Aufwand auf der Verwaltung auslösen, der in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen würde. Wahrscheinlich müsste dafür gar ein Reglement oder zumindest eine Verordnung geschaffen werden. Ausserdem hat der Gemeinderat seine Zweifel, dass mit der Gratisabgabe die Bevölkerung animiert wird, aufs Auto zu verzichten und aufs Velo umzusteigen, wie es im Postulat der Unabhängigen und Grünen steht. Und wie würde man - falls das tatsächlich zutreffen würde - die Fussgänger, die auf beides verzichten, belohnen? Im Übrigen sind seit der Einreichung der beiden Postulate auf eidgenössischer Ebene chancenreiche Bestrebungen im Gang, welche die Abschaffung der Velovignette zum Ziel haben. Nenzlingen ist nicht Pratteln und deshalb lassen Sie diese Postulate das sein, was es ist: eine gut gemeinte Idee, aber hier nicht umsetzbar. Mit CHF 50'000.-- kann man nachhaltigere Projekte fördern. Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb, beide Postulate nicht zu überweisen.

Rös Graf: Wir haben es gehört, Fragen über Fragen. Genau deshalb möchte die SP das Postulat, besser gesagt, beide Postulate überweisen lassen. Wir möchten, dass jeder Prattler Einwohner und Einwohnerin eine Gratis-Velovignette zur Verfügung erhält und diese auf der Gemeinde abholen könnte. Ich denke, dies wäre ein positives Signal an unsere Einwohnerinnen und Einwohner. Wenn dies Nenzlingen kann, kann auch Pratteln hierfür eine Lösung finden. Es ist natürlich auch uns bekannt, dass die nationalrätliche Kommission sogar mit 21 gegen 8 Stimmen für die Abschaffung der Vignette ist. Trotzdem wissen wir nicht, wie lange dies geht und ob dies dann auch genau so kommt. Ich denke sehr wohl, dass dies ein Signal wäre für Personen, die dadurch vielleicht ein paar Kilometer täglich mehr fahren würden, anstelle ins Auto zu sitzen. Hiermit würden diese einen positiven Beitrag zur Umwelt und auch für die eigene Gesundheit leisten. Ich selbst bin völlig dagegen, dass man die Velovignette abschafft. Wieso? Ich selbst habe in letzter Zeit zwei Velos wieder zurück erhalten, weil die Velos nämlich die Vignette aufgeklebt hatten. Man hat mich informiert und gesagt, hier steht ein Velo, ist dies ihres und ich konnte es dort abholen. Das zweite war allerdings etwas havariert, aber das konnte man reparieren. Es ist schon so, dass es im Ausland nirgends Velovignetten gibt. Aber ich finde, dies hier gut. Es werden viele Velos gestohlen, doch kann man das eine oder andere so wieder zurück bekommen. Zur Haftpflichtversicherung: Man sagt ja, dass sehr Viele eine haben, aber es ist nun einmal so, dass viele Jugendliche und Schüler keine haben. Ich möchte Sie bitten, dieses Postulat an den

Gemeinderat zu überweisen, damit er dies seriös prüfen und mit der Gemeinde Nenzlingen Kontakt aufnehmen kann.

Rolf Hohler: Ich bitte Euch, das Postulat nicht zu überweisen. Der Verkehr wird mit einer solchen Massnahme weder gelenkt noch vermindert. Ich persönlich habe zwei Velos. Das eine brauche ich nie, das andere selten. Aber ich kaufe für beide jedes Jahr eine Vignette, weil diese 14 Franken mir dafür nicht zu schade sind. Denn wenn ich ein Velo benötige, habe ich eine Vignette dran, weil man diese benötigt. Wenn ich jetzt zwei Velos habe, GR M. Hippenmeyer hat dies bereits angesprochen, kriege ich zwei Vignetten. Meine Frau hat auch ein Velo, dann krieg ich drei. Am Schluss kriegt eine Familie X Vignetten und eine andere bekommt nur eine. Dies ist nicht gerecht. Im Postulat wird damit gerechnet, dass mit der Gratis-Velovignette mehr Personen dazu animiert werden, aufs Auto zu verzichten und aufs Velo umzusteigen. Ich denke nicht, dass 7 Franken wirklich ein Anreiz ist, mehr Velo zu fahren. Das ganze ist ein Verteilen der Steuergelder und zwar mit der Giesskanne. Das ist jetzt vermutlich etwas persönlich, aber es kommt gerade von jener Seite, die die Steuersenkung abgelehnt hat. Mit dieser Steuersenkung kann sich jeder wieder die 7 Franken für die Velovignette kaufen. So bezahlt jeder für das, was er benötigt. Ich hoffe doch, falls dies angenommen wird, dass die Gemeinde irgendwann meine Autosteuern bezahlt. Ich benötige das Auto um zu Arbeiten. Dies geht nicht mit dem Velo, mit Anhänger, Werkzeugkiste und Material. Ich bitte Euch, dieses Postulat nicht zu überweisen, denn ich bin immer noch der Hoffnung, dass der Ständerat dies abschafft.

Stefan Löw: Die FDP-Fraktion bittet Euch ebenfalls, das Postulat nicht zu überweisen. Es sind vorwiegend ähnliche Gründe, die bereits genannt wurden. Ein entscheidender Grund ist für uns nicht die gute Absicht, die dahinter steckt, sondern der Verwaltungsaufwand. Wir haben fast 15'000 Einwohner in Pratteln und es müsste registriert werden, das herausgegeben wurde. Stellen Sie sich dies vor. Ich vermute, es wurde vom Gemeinderat nicht gesagt, die Kosten würden die Vignettengebühren überschreiten. Ich denke, alleine von diesem Gesichtspunkt her, ist es unverantwortlich, das Postulat zu überweisen. Ich bin der Meinung, auf nationaler Ebene kann man etwas unternehmen und sollte dies gesamtschweizerisch regeln, wie sie es auch in Italien haben. Machen wir besser auf dieser Ebene Druck und schauen dort, ob es Möglichkeiten gibt, um dies abzuwickeln. Es ist ja auch nicht so, dass wir ein Haftpflicht-Obligatorium der Personen haben. Es gibt durchaus immer noch Leute, die dieses nicht haben. Somit kann man es auch nicht einfach umlagern. Es gibt auch Leute, die gar kein Velo haben. Diese können dann selbstverständlich auch eine Velovignette holen und untereinander in Verkauf bringen. Darum bitten wir Euch, das Postulat abzulehnen.

Roger Schneider: Ich gehe davon aus, dass sich die Stellungnahmen von vorhin auf beide Vorstösse beziehen. Ich möchte nochmals den Antrag vorlesen: „Der Gemeinderat wird aufgefordert, die kostenlose Abgabe von Velovignetten in der Gemeinde Pratteln zu prüfen und über das Ergebnis Bericht zu erstatten.“ Ich freue mich, dass sich der Gemeinderat schon intensiv Gedanken darüber gemacht hat, was für Fragen man hier bearbeiten könnte oder bei welchen Fragen man Antworten sucht. Es ging genau darum, dass man beim Postulat schaut, was muss man beachten und über die Realisierbarkeit berichtet. Ich finde es schade, dass der Gemeinderat diesen Aufwand scheut, obwohl wir eine grosse Verwaltung haben, die einiges grösser ist als diejenige von Nenzlingen. Sie wird wahrscheinlich im Verhältnis zur Bevölkerung stehen. Die Verwaltung sollte in der Lage sein, diese Antworten zu geben und bei der Beantwortung Regeln festzulegen und zu empfehlen, wie das ganze umgesetzt werden kann. All diese Fragen, wie viele Vignetten man zu Gute hat und wo diese abgeholt werden usw. Ich denke auch nicht, dass wir damit einen grossen Umsteigeeffekt erwarten, aber es ist ein Zeichen für diejenigen Leute, die sich mit der nachhaltigen Mobilität befassen und dies auch nachleben. Die Fraktion der Unabhängigen Pratteln ist klar für Überweisung der beiden Postulate.

Kurt Lanz: Ich habe vorher gehört, „Machen wir doch dort Druck“. Dann habe ich mich gefragt, wer „wir“ ist. Ich bitte diese Seite sehr, helft denjenigen, die das wollen. Teilt dies Euren Leuten in Bern mit, damit tatsächlich Druck entsteht, dann kann ich es auch glauben. Wenn ich dann aus den Medien entnehme, dass es nicht Zustände gekommen ist, diese Vignetten abzuschaffen, dann habt Ihr nicht genug Druck gemacht und nicht genug geholfen. Wenn der Gemeinderat sagt, es sei viel zu kompliziert, wie viele Vignetten pro Person abgegeben werden müsste. GR M. Hippenmeyer hat es bereits gesagt, muss man wahrscheinlich ein Reglement machen, das Reglement ist nicht wahnsinnig lang, und dort kann geschrieben sein, dass jede Familie, jedes Mitglied der Familie im Maximum eine Vignette zu gute hat. Und damit ist dies schon geregelt. Es ist schon so, wie Roger Schneider gesagt hat, es wäre ein Zeichen für den Langsamverkehr und Umweltschutz und dies täte Pratteln gut.

Olga Aeberhard: Ich bin bereits ein älteres Semester und kann seit ca. 15 Jahren nicht mehr Velo fahren. Auch wenn Ihr mir 10 Vignetten schenkt, kann ich trotzdem nicht mehr Velo fahren, weil es mir zu unsicher ist. Wir haben hier in Pratteln auch noch viele andere Leute, die nicht mehr Velo fahren. Dann, finde ich, ist dies eine Privilegierung von Jemandem, der sagt, wir sind 10 in der Familie, jetzt erhalten wir 10 Vignetten. Diejenigen, die kein Velo haben und froh sind, dass sie ein Auto besitzen, mit dem sie sich fortbewegen können, machen Zweiten. Wir unterstützen die nationale Bewegung und sind dafür, die Vignetten abzuschaffen. Für Pratteln jedoch sollte es keinen Extrazug geben. Unsere Fraktion bittet Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Der Rat beschliesst mit 15 Ja zu 20 Nein bei 0 Enthaltungen:

://: Das Postulat 2602 wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

Geschäft Nr. 2601	Postulat der Fraktion Unabhängige Pratteln betr. "Gratis-Velovignetten"
--------------------------	--

Roger Schneider zieht das Postulat zurück.

Geschäft Nr. 2513	Berichterstattung zum Postulat der FDP- Fraktion vom 21. November 2008 betr. "Koordination der Mittagstische in Pratteln"
--------------------------	--

Aktenhinweis

- Postulat 2513 vom 21. November 2007 „Koordination der Mittagstische in Pratteln“
- Antrag des Gemeinderates vom 5. Mai 2009

GR Elisabeth Schiltknecht: Sie haben bereits im Mai eine ausführliche Berichterstattung zum Postulat "Koordination der Mittagstische in Pratteln" erhalten. Wir sind in diesem Bericht sogar noch weiter gegangen. Wir haben in diesem Bericht nicht nur geprüft, ob es Synergien zu nutzen gibt, sondern haben auch noch eine Umfrage gemacht, wer diesen Mittagstisch nutzen möchte. Der Gemeinderat hat der Verwaltung den Auftrag erteilt, ob sie, wenn es Mittagstischbetreiber geben würde, eine Leistungsvereinbarung machen können und auch, dass die Kriterien festgelegt werden, wenn man eine solche Leistungsvereinbarung machen würde. Die ersten Verhandlungen, z.B. mit den Leuten im Jugendhaus, haben stattgefunden. Wir haben noch keine Ver-

träge gemacht, aber im Minimum darüber gesprochen, ob es möglich wäre, dass es dort weitergeführt würde. Die Nachfrage ist im Jugendhaus nicht grösser als zur Zeit der Erhebungen. Es hat sich leider auch gezeigt, dass bei der Sekundarschule ebenfalls keine sehr grosse Nachfrage vorhanden ist. Es wurde von vielen gewünscht, aber es sind offenbar auch dort die besonderen Bedingungen, die jeder Einzelne hat. Der Gemeinderat bittet Sie, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Mario Puppato: Die FDP findet, dass der Gemeinderat eine grosse Arbeit gemacht hat. Wie GR Elisabeth Schiltknecht gesagt hat, haben wir detaillierte Unterlagen erhalten. Unbestritten hat die FDP-Fraktion gesagt, dass sie einverstanden ist, das Postulat abzuschreiben. Wir sagen herzlichen Dank für die ausführliche Arbeit.

Erich Schwob: Wir haben dies in der SVP ebenfalls angeschaut. Wir sind nicht dagegen, das Postulat abzuschreiben. Ich habe mir aus dem Internet die Unterlagen vom Mittagstisch in Pratteln ausgedruckt. Es hat ein paar gute Sachen darin, ausser dass die Zahlen nicht übereinstimmen. Wenn man schaut beim Mittagstisch im Internet, 6 am Montag, 12 am Dienstag, 3 am Mittwoch, 6 am Donnerstag und 9 Personen am Freitag. Insgesamt sind es 20 Schüler, die das Angebot nützen, 3 bis 5 Mal die Woche. Hier stehen nur 6 Personen. Was jetzt stimmt, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Vielleicht ist die eine Zahl neuer als die andere. Aber es gibt noch Anderes. Privater Mittagstisch bei Bekannten und Grosseltern; dass ich es gesagt habe, ich habe zu Hause auch einen Mittagstisch, mein Göttibub kommt bei mir zum Essen. Dies sind also Erhebungen, die nicht ganz richtig sind, die nachher auch im unteren Teil Zahlen ergeben, die nicht ganz stimmen. Zahlen mit 53 Kindern, die Mittagstisch machen. Wenn im Pumuckel 2 Kinder sind, dann sind dies nicht Kinder, die an den Mittagstisch gehen, sondern Kinder, die dort den ganzen Tag betreut werden. Genau gleich wie im Rotkäppchen. Also dürfte man diese Kinder nicht dazu zählen. Man hat hier sehr viel Aufwand betrieben, obwohl man bereits vor sechs Jahren gesehen hat, dass es eigentlich gar nicht eine so grosse Nachfrage hat. Wir sagen der Verwaltung trotzdem Danke für die Arbeit und sind ebenfalls der Meinung, das Postulat abzuschreiben.

Dominik Holenstein: Die Unabhängigen und Grünen haben das Postulat und die Erhebungen der Gemeinde studiert und danken für die ausführlichen Unterlagen und die Umfrage, die in diesem Zusammenhang gemacht wurde. Nach der Lektüre haben wir noch ein paar Fragen gehabt und haben diese an Frau Hofstetter eingereicht. Scheinbar sind zu diesen Fragen keine Antworten über Frau Schiltknecht gekommen. Ich erlaube mir jetzt gewisse Fragen hier zu stellen. Im Kapitel 4 sind Synergien erwähnt, dass man auch die Variante eines Lieferservices geprüft hat oder prüfen soll. Wir wissen nicht, ob der Gemeinderat jetzt diese Variante auch prüfen lassen hat und was die Ergebnisse sind. Ich denke, dass ein Lieferservice durchaus eine Alternative zum aufwändigen Kochen sein kann. Dann war eine weitere Frage, was die gesetzlichen Grundlagen anbelangt, diese waren damals noch in Bearbeitung. Weiss man inzwischen wann die Anpassungen erfolgen? Vielleicht erübrigt sich dies auch, weil der Kanton Vorgaben macht. Was ich auch noch wichtig finde, ist der Kriterienkatalog, der die Gemeinde für das Angebot der Mittagstische ausarbeitet. Diesen Kriterienkatalog haben wir nie gesehen und ich weiss nicht, ob er existiert. Dieser hat ja Einfluss auf den Angebotspool. Wir sind der Meinung, dass diese Sache wichtig ist, auch wenn es zahlenmässig nicht so viele Kinder sind, die dies in Anspruch nehmen. Ich kann mir vorstellen, wenn es allein erziehende Mütter und Väter gibt in Pratteln, sie sehr darauf angewiesen sind, dass die Kinder am Mittag auch gut gepflegt werden. Dies ist auch in dem Sinne Prävention für eine gute Ernährung. Dieses Thema könnte auch bei Tageschulen aufgegriffen werden. Der Vorschlag einer Ganztagsbetreuung, bei welcher man auch die Mittagslösung anbietet, könnte als Lösung einbezogen werden. Wir sind ebenfalls für die Abschreibung des Postulats. Wir sind aber der Meinung, wenn der Vertrag im Jugendhaus da ist, dass die Betreiber es weiterhin machen würden und dies auch aufrecht erhalten werden sollte, auch über den Jahreswechsel hinaus.

Kurt Lanz: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die grosse Arbeit, die sie geleistet haben. Was die Zahlen betrifft: Bei „Bestehende Mittagstischangebote Prattelns und deren Nutzung durch Kindergarten- bzw. Primarschulkinder“ ist nicht ablesbar, welche Kinder im Pumuckl waren, es könnten auch Primarschulkinder gewesen sein. Wir stimmen einer Abschreibung zu.

GR Elisabeth Schiltknecht: Diese Zahlen stellen eine Momentaufnahme (Umfrage) dar. Es wurden die Eltern von Kindergarten- und Primarschulkindern befragt und nicht die gesamte Bevölkerung. Wenn sie sagen, die Zahlen stimmen nicht, so weiss ich gerade aktuell auch nicht, ob es nun 4 oder 6 Kinder sind; es ist eine Momentaufnahme. Die Fragen der Unabhängigen und Grünen habe ich hier vorliegen, und will sie beantworten. Frage zu Kapitel 4, Synergien Mittagstische: S. 5 unterster Abschnitt: - In diesem Abschnitt wurde erwähnt: „..dass als einzige Form der Zusammenarbeit unter den Mittagstischen die Variante eines Lieferservices der Menüs für einen allfälligen Mittagstisch der Gemeinde zu prüfen sei.“ Frage: Hat der Gemeinderat diese Variante geprüft? Wenn ja, was waren die Ergebnisse der Prüfung? Der heutige Mittagstisch im Jugendhaus verfügt über einen eigenen Koch. Dieser Koch wird durch die Gemeinde finanziert. Da er sich jedoch im Pensionsalter befindet und die Finanzierung dieser Aufgabe in keinem Verhältnis zur Anzahl der angemeldeten Kinder steht, muss eine neue Lösung gesucht werden. Da der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 5. Mai beschlossen hat, eine neue Trägerschaft für den Mittagstisch zu suchen, so ist es Aufgabe der neuen Trägerschaft, mögliche Lieferanten für die Mahlzeiten zu prüfen. Frage zu Kapitel 5, Kantonale Gesetzgebung zur familienergänzenden Tagesbetreuung: Was ist der Zeithorizont bis zu dem der Kanton die neuen gesetzlichen Grundlagen für Tagesstrukturen und Mittagstischangebote im Bildungsgesetz aufgenommen hat? Wann können diese Anpassungen erwartet werden? Gemäss Auskunft von Herrn René Broder, Leiter der Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe wird die entsprechende Vorlage noch dieses Jahr an den Landrat weitergeleitet. Der früheste Termin einer Inkraftsetzung wird auf Beginn des Schuljahrs 2010/2011 im Sommer 2010 terminiert. Frage zu Kapitel 6, Handlungsoptionen: - Option des Ausbaus des Mittagstischangebotes durch entsprechende Trägerschaft mit der Möglichkeit vom Bundesamt für Sozialversicherung eine Anschubfinanzierung beantragen zu können. Frage: Wie lange gilt dieses Angebot des Bundesamt für Sozialversicherungen? Gibt es da eine Befristung für solche Anträge? Dieses Angebot stützt sich auf das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und ist unbefristet. Es gilt nur für neue Mittagstische. Die Anträge müssen ausführlich begründet werden. Frage zu Seite 7, Mitte: Konzentration der Gemeindeganstellungen auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen für Mittagstische von Privaten oder gemeinnützigen Organisationen. Frage: Welche Rahmenbedingungen sind hier gemeint? Wurde von der Gemeinde eine entsprechende Liste erstellt? Kann der Gemeinderat dazu weitere Ausführungen geben? Als Rahmenbedingungen können folgende Massnahmen betrachtet werden: Suche, Koordination und Beratung potentieller Betreiber durch die Gemeindeverwaltung, Finanzierungsvoraussetzungen definieren, Kriterienkatalog erstellen, Angebotskoordination und Qualitätsprüfung durch Verwaltung, Unterstützung bei Werbung, Information der Eltern und der Vermittlung von Kindern. Deren Umsetzung wird im Verlaufe der nächsten Monate Schritt für Schritt vorangehen. Frage zu Kapitel 7, Beschlüsse des Gemeinderates: Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 5. Mai 2009 wurde die Abteilung Bildung/Freizeit/Kultur beauftragt, einen Kriterienkatalog für ein Mittagstischangebot der Gemeinde auszuarbeiten. Frage: Bis wann ist dieser Kriterienkatalog ausgearbeitet? Bis wann sind die Mittagstischanbieter gemäss diesen Kriterien überprüft und der Angebotspool erstellt? Die Kriterien werden sich voraussichtlich eng an die bereits bestehenden Richtlinien des Kantons im Zusammenhang mit dem Mittagstisch-Angebot für Sekundarschulen sowie die vom Bund in der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) leiten. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Gemeinderat nicht gegen Mittagstische ist, er will die Mittagstische aber nicht selber betreuen und einer wechselnden Nachfrage gerecht werden.

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Das Postulat 2513 wird als erfüllt abgeschrieben.

Geschäft Nr. 2539

a) Reglement über den Bevölkerungsschutz in der Gemeinde Pratteln (BSR) - 1. Lesung

b) Totalrevision Feuerwehrreglement (FWR) - 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 27. Mai 2008
- Bericht der Spezialkommission zur Totalrevision des Feuerwehrreglements (FWR) und des Reglements über den Bevölkerungsschutz (BSR) in der Gemeinde Pratteln (mit Anträgen).

Das Bevölkerungsschutzreglement wird zuerst behandelt, da es inhaltlich teilweise auf das Feuerwehrreglement verweist.

a) Reglement über den Bevölkerungsschutz (BSR)

Kurt Lanz als Präsident der Spezialkommission: 3 Bemerkungen: Es wird schwierig alle Fragen zu beantworten, weil in der Bearbeitungszeit der Gemeinderat gewechselt hat und das Reglement relativ lange in einer Kommission gewesen ist. Ich versuche auf alle Fragen eine Antwort zu geben und meine Kollegen von der Spezialkommission können ebenfalls antworten. Beide Reglemente liegen in synoptischer Darstellung vor: links ist die Synopse so wie der Gemeinderat das Reglement letztes Jahr in den Einwohnerrat gebracht hat und rechts ist der Entwurf der Spezialkommission. Wenn sie einen Vergleich zum jetzigen Ist-Zustand machen, müssen sie das alte Geschäft hervorheben, weil das noch gültige alte Feuerwehrreglement dort angehängt ist. Für den Bevölkerungsschutz gilt dasselbe.

GR Ruedi Brassel: Das Geschäft weist eine lange Vorlaufzeit auf; der Gemeinderat hat das Geschäft im Mai 2008 verabschiedet als ich noch nicht im Gemeinderat war, ist dann in die Spezialkommission gelangt und war gut 1 Jahr in der Kommission. Wir stehen nun vor den beiden Reglementen und probieren beide auseinander zu halten. Das Feuerwehrreglement ist eigentlich eine Anpassung an das Reglement über den Bevölkerungsschutz, weil dort die Kommission geregelt ist und dies scheint die Krux zu sein. Darum muss ich im Zusammenhang mit dem Feuerwehrreglement bereits auf das Bevölkerungsschutzreglement vorgreifen. Dort ist ein Passus enthalten, der zu Erstaunen und Kopfschütteln geführt hat: § 5 Abs. i. „zwei politische Mitglieder ...“. Bei der Erarbeitung wurde Wert darauf gelegt, eine Sachkommission vorzusehen, die dem politischen Spiel entzogen ist und daher keine politische Vertretung enthält. Darum möchte der Gemeinderat auf die ursprüngliche Fassung zurückkommen und allenfalls entsprechend Antrag stellen. In Bezug auf die Feuerwehr sticht die Erhöhung der Alterslimite für die Feuerwehrdienstpflicht vom 23. bis zum 42. Altersjahr, heraus. Dies schliesst aber nicht aus, dass bereits ab dem 18. Alterjahr eine Rekrutierung erfolgen kann. Ich bin gespannt, was sonst noch in die Diskussion gelangt und freue mich auf eine echte Auseinandersetzung.

Beratung

Patrick Freund: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stellt zum Bevölkerungsschutzreglement § 5 Abs. i später in der Debatte einen Antrag.

Werner Graber: Die SP-Fraktion ist für die 1. Lesung und dankt der Kommission für die Arbeit. Auch wir haben zum § 5 Abs. i einen Antrag, der bereits Allen schriftlich vorliegt.

Lesung:

- | | | |
|------------|---|--|
| § 1 | Zweck | |
| § 2 | Organisation | Zu den §§ 1 bis 4 gibt es keine Wortmeldungen. |
| § 3 | Gemeinderat | |
| § 4 | Aufgaben der Sicherheitskommission | |
| § 5 | Sicherheitskommission | |

Mauro Pavan: Die SP-Fraktion stellt einen Änderungsantrag zu § 5 lit. i. Dieser lautet: „Zwei durch den Einwohnerrat zu bestimmenden Mitgliedern, die keiner der unter lit. a - h genannten Organisationen angehören dürfen, mit einer maximalen Amtszeitdauer von 2 Legislaturen.“ Meine Begründungen des Antrages. Die aktuelle Formulierung lautet „politische Mitglieder“ und mir ist nicht klar, was dies bedeutet und wer diese Mitglieder wählt. Die Spezialkommission wollte, dass analog zum alten Feuerwehrreglement entgegen dem Wunsch des Gemeinderates auch neutrale Nichtfachleute in der Kommission vertreten sind und dort die Meinung der Prattler Bevölkerung vertreten. Darum wird der vorliegende Antrag gestellt und ich bitte um Zustimmung.

Patrick Freund: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, § 5 Abs. i ersatzlos zu streichen, weil bereits in der Spezialkommission eine Diskussion hierüber entstanden ist und im Nachhinein festgestellt wurde, dass dies der Effizienz nicht förderlich ist. Mit den in § 5 genannten Personen sind bereits 8 Mitglieder in der Kommission und aus ganz unterschiedlichen Interessensgruppen zusammengesetzt wie Gemeindepolizei, Kantonspolizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Abteilungsleiter Sicherheit von Seiten der Gemeinde, Adjutant und Stabschef GFS und vom Volk gewählte politische Vertreter des Gemeinderates mit Vorsitz. Einwohnerrätlich gebildete Spezialkommissionen bestanden in der letzten Zeit aus 7 Mitgliedern im Sinne der Effizienz und Machbarkeit. Für mich stellt sich die Frage, warum nun hier etwas gelten soll, was wir sonst vermeiden wollen. Wenn mehr als 7 oder 8 Personen vorhanden sind, wird es schwierig, zu einem Ziel zu kommen, eine Diskussion zu führen und abzuschliessen. Ich appelliere an die Vernunft und daran zu denken, wie wir selber in Kommissionen schaffen und bitte darum, der Streichung von § 5 Abs. i zuzustimmen.

Emanuel Trueb: Ich bedanke mich für die Möglichkeit, in dieser Kommission mitzuwirken, den Sitz haben wir durch die FDP erhalten. Es war eine wertvolle Zusammenarbeit in der Kommission. Ich möchte mich besonders beim Präsidenten bedanken, der eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Bezogen auf § 5 schliesse ich mich der Meinung von Patrick Freund an. Es gibt Gründe, die Meinung zu vertreten, warum eine Sachkommission noch zusätzlich politisch kontrolliert, überprüft werden soll. Das Stichwort „Glasnost“ ist auch intern oft gefallen. Hier haben wir es jedoch mit einer ausgesprochenen Sachkommission zu tun und diese stellt nicht den Ort dar, wo grosse Politik gemacht wird. Wir haben es hier mit ausgesprochenen Sicherheitsspezialisten zu tun, die etwas von Sicherheitsproduktion verstehen und ich finde es richtig, die Verantwortung in erster Linie diesen Personen in die Hand zu geben und die politische Kontrolle

erfolgt über andere Wege. Ich bitte sie darum, den Antrag von Patrick Freund zu unterstützen, den Absatz i vollständig zu streichen.

Thomas Vogelsperger: Auch ich konnte in dieser Kommission sehr interessante Arbeit leisten, bin jedoch anderer Meinung als Patrick Freund. Beim Sicherheitsaspekt ist zu beachten, dass er unmittelbar die Prattler Bevölkerung betrifft. Sicherheit ist für die Bevölkerung und ganz klar braucht es hier Spezialisten, aber es braucht auch den Blick von Nicht-Sicherheitspezialisten, von Leuten direkt aus dem Volk, die ein anderes Gefühl von Sicherheit haben. Es zeigt sich immer wieder, dass Spezialisten von der Meinung der „normalen“ Bevölkerung abweichen. Mit diesem Änderungsantrag haben wir die Möglichkeiten, jemanden zu wählen, der nicht unbedingt in einem politischen Gremium sitzt, sondern aus dem Volk. Darum bitte ich sie, den Änderungsantrag der SP-Fraktion zu unterstützen, damit wir auch in diesem Bereich die Demokratie etwas wahren können.

Urs Schneider: Auch ich durfte in der Spezialkommission mitarbeiten und es sieht so aus, dass sich heute Abend nur solche Personen melden, die in dieser Kommission mitgearbeitet haben. Ich bin nicht derselben Meinung wie Emanuel Trueb und Patrick Freund. Wir sind der Meinung, dass 2 politische Mitglieder in die Sicherheitskommission gehören. Dies ist auch ein Punkt, den wir schon an der Vorlage des Gemeinderates beanstandet haben und wollten ihn in der Kommission auch so aufnehmen. Es geht nicht nur um Kontrolle und Überwachung. Patrick Freund und Emanuel Trueb haben beide gesagt, dass es sich um Leute handelt, die aus dem Fachbereich Sicherheit kommen und sich dafür einsetzen, was sie können und wissen. Natürlich ist der Gemeinderat vom Volk gewählt und es wäre gut, wenn auch noch 2 weitere vom Volk gewählte politische Vertreter in der Kommission wären. Ob nun nach der Vorlage oder Variante der SP spielt nicht so eine grosse Rolle; es geht zuerst darum „Wollen wir 2 politische Vertreter oder nicht?“ Wir sind dafür, dass in dieser Kommission 2 politische Vertreter Einsitz haben.

Kurt Lanz: Wie sie gehört haben, gingen auch in der Spezialkommission die Meinungen auseinander. Der Grundtenor entspricht etwa dem Änderungsantrag von Mauro Pavan und wir haben in der Kommission darüber geredet, dass der Einwohnerrat 2 Personen wählen würde. Die Kommission hat vergessen, dies genauer zu präzisieren, das nehme ich auf meine Kappe. Auch in der Spezialkommission war man nicht einstimmig; es handelt sich um eine beratende Kommission des Gemeinderates und da gehört die Öffentlichkeit dazu. Früher wurde sogar von 3 Personen geredet und die Kommission hatte ursprünglich 15 oder noch mehr Personen und durch eine Reduktion kam man dem Gemeinderat entgegen. Die Spezialkommission wollte jedoch beibehalten, dass 2 vom Einwohnerrat gewählte Vertreter Einsitz nehmen.

Stefan Löw: Ich bin der erste, der nicht in der Spezialkommission tätig war. Ich sehe eine Schwierigkeit bei der Wahl dieser beiden Vertreter bzw. Sitzverteilung: Wer stellt welche Mitglieder als politische Vertreter zur Verfügung, was ist ein politischer Vertreter und wie ist dies genau zu definieren? Dürfen diese auch in einer höheren Funktion in der Feuerwehr tätig sein usw.? Hier eine Wahl durchzuführen ist für mich sehr schwierig und es ist auch nicht nachvollziehbar, warum man dieser hochqualifizierten Kommission noch 2 Aufsichtspersonen zur Seite stellen muss. Dass diese Kommission ihre Arbeit nicht kompetent und gut für Pratteln erledigen kann, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich bitte sie, im Zeichen der Effizienz der Kommission dem Abs. i nicht zuzustimmen.

GR Ruedi Brassel: Ich habe vorher schon erwähnt, dass vom Gemeinderat aus der Eindruck entstanden ist, nun sei etwas reingerutscht, was man eigentlich kippen wollte. Ich bin der Spezialkommission dankbar, dass die Sicherheitskommission in der Grösse reduziert wurde und es ist richtig, dass nun eine kleinere Kommission ans Werk geht. Es ergibt keinen Sinn, Vollversammlungen abzuhalten; hier geht es um technische

Sachfragen und darum ist es sicher angebracht, auf die politischen Mitglieder in dieser Kommission zu verzichten. Es ist vorgesehen, dass auch Budgetfragen vorbesprochen werden und dies ist nicht Angelegenheit politischer Vertreter. Darum ist es in sich konsistent, den Abs. i zu streichen. Wird er nicht gestrichen, muss zwingend enthalten sein, wer die angeblich politischen Mitglieder wählt und man müsste eine Lösung im Sinne des Antrages der SP-Fraktion aufnehmen. So wie es im Entwurf der Spezialkommission vorliegt, müsste das Defizit der Wahlmodalitäten behoben werden. Der Gemeinderat empfiehlt aber, Abs. i zu streichen.

Kurt Lanz: Zur Wahl. Die Spezialkommission hat sich das Wahlprozedere so vorgestellt, dass es nach demselben Verfahren abläuft, wie die bisherigen 3 Mitglieder der Feuerwehkommission bestimmt werden. Es handelt sich um Personen, die nicht aktiv Feuerwehrdienst machen, nicht aktiv in einer solchen Organisation mitmachen, also analog den 3 Vertretern der Feuerwehkommission und neu nur noch 2.

Patrick Freund: Ich gebe zu Bedenken, dass bei einer Wahl von 2 Personen die Sitzverteilung zu einer endlosen Diskussion führen kann. Wollen wir dies? Zwei Volksvertreter entsprechen nicht dem Volkswillen und schlussendlich müssen wir sagen „Warum dieser Aufwand, in der Sicherheitskommission sind doch genug fähige Personen, die das können“.

Das Abstimmungsprozedere zu § 5 Abs. i wird wie folgt festgelegt: Abstimmung über den Streichungsantrag der FDP-Fraktion (*ersatzloses Streichen von § 5 Abs. i*), anschliessend Abstimmung über den Änderungsantrag der SP-Fraktion (*Zwei durch den Einwohnerrat zu bestimmenden Mitgliedern, die keiner der unter lit. a - h genannten Organisationen angehören dürfen, mit einer maximalen Amtszeitdauer von 2 Legislaturen*).

Streichungsantrag der FDP-Fraktion:

://: Der Rat lehnt mit 10 Ja zu 26 Nein bei 0 Enthaltungen den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Änderungsantrag der SP-Fraktion:

://: Der Rat stimmt dem Änderungsantrag der SP-Fraktion mit 35 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung zu.

Die Lesung wird fortgesetzt:

- § 6 **Aufgaben des Gemeindeführungsstabes**
- § 7 **Gemeindeführungsstab**
- § 8 **Stabschef oder Stabschefin**
- § 9 **Ausbildung und Training des Gemeindeführungsstabes**
- § 10 **Einsatzmittel**
- § 11 **Führungsstufen**
- § 12 **Aufgebotskompetenzen**
- § 13 **Alarmierung und Information der Bevölkerung**
- § 14 **Pflichten der Bevölkerung**
- § 15 **Material, Alarmierungs- und Telematikeinrichtungen**
- § 16 **Anlagen und Schutzbauten für die Zivilschutzorganisation**
- § 17 **Entschädigung der Mitglieder des GFS und der Siko**
- § 18 **Versicherung**
- § 19 **Vollzug**

- § 20 Verfahren
§ 21 Aufhebung bisherigen Rechts
§ 22 Inkrafttreten
- Zu den §§ 6 bis 22 gibt es keine Wortmeldungen.

Die 1. Lesung des Reglements über den Bevölkerungsschutz (BSR) wird hiermit abgeschlossen.

b) Totalrevision Feuerwehrreglement (FWR)

Lesung:

- § 1 Aufgabe keine Wortmeldungen
§ 2 Dienstpflicht

Urs Schneider: Im vorliegenden Entwurf umfasst die Dienstpflicht das Alter von 23 bis 42 Jahren. Auch auf Druck der Feuerwehr wurde das Alter von 20 auf 23 Jahre angehoben, weil viele junge Leute nach dem Absolvieren des Kurses weggezogen sind, sich beruflich anders orientiert haben oder keinen Spass an der Feuerwehr hatten. Also wurde überlegt, das Alter von 20 auf 23 Jahre heraufzusetzen. Die Leute sind 3 Jahre älter, wissen wo sie wohnen, wo sie stehen und was sie sich zutrauen. Ich selber bin der Meinung, dass ab 20 das richtige Alter für die Feuerwehr ist, weil Personen, die mit 20 für die Feuerwehr begeistert werden können und den Kurs absolvieren, auch wenn sie fortziehen, besser abzuholen und für die Feuerwehr zu begeistern sind. Mit Alter 23 sind diese Personen schon etwas reserviert oder haben sich anderweitig orientiert. Ich stelle den Antrag, das Alter von 23 auf 20 bzw. 21 Jahre (das Jahr, in dem sie 21 Jahre alt werden) bis zum 40. Altersjahr zu ändern.

://: Der Rat stimmt dem Änderungsantrag von Urs Schneider mit 21 Ja zu 7 Nein bei 8 Enthaltung zu.

Die Lesung wird fortgesetzt:

- § 3 Rekrutierung
§ 4 Befreiung von der persönlichen Feuerwehrdienstleistung
§ 5 Ersatzpflicht
§ 6 Befreiung von der Ersatzabgabe
§ 7 Stundung und Erlass
§ 8 Aufgaben des Gemeinderates
§ 9 Sicherheitskommission
§ 10 Aufgaben der für die Feuerwehr zuständigen Abteilung
§ 11 Feuerwehrkompanie
§ 12 Betriebsfeuerwehren
§ 13 Kommandant
§ 14 Kommandant Stellvertreter 1
§ 15 Kommandant Stellvertreter 2/Chef Ausbildung
§ 16 Weitere Offiziere
- Zu den §§ 3 bis 16 gibt es keine Wortmeldungen.
- § 17 Technische Mitarbeitende

Urs Hess stellt den Antrag, den Begriff „verantwortlich“ durch „zuständig“ zu ersetzen. Der technische Mitarbeitende ist für das Material zuständig, und nicht verantwortlich.

Eine Zuständigkeit des Technischen Mitarbeitenden widerspricht dem Organigramm. Der Satz lautet also: „Er oder sie ist für das Material, die Fahrzeuge und die Ausrüstung der Mannschaft zuständig“.

GR Ruedi Brassel: Es ist so, wie Urs Hess gesagt hat. Die Verantwortung liegt natürlich auf einer höheren Stufe. Im Prinzip ist der Technische Mitarbeitende verantwortlich für die Wartung und den Unterhalt des Materiales. In dem Sinn kann man sagen „Er ist zuständig für das Material“. Ich kann dem Vorschlag zustimmen.

://: Der Rat stimmt dem Änderungsantrag von Urs Hess mit 29 Ja zu 1 Nein bei 6 Enthaltungen zu.

Die Lesung wird fortgesetzt:

- § 18 Feldweibel
- § 19 Fourier
- § 20 Übrige Funktionen
- § 21 Pflichtenheft
- § 22 Wahlvoraussetzungen für Kaderleute
- § 23 Pflichten der Chargierten
- § 24 Pflichten der Feuerwehrleute
- § 25 Ausbildung
- § 26 Entschuldigungen
- § 27 Absenzen
- § 28 Bekleidung und Ausrüstung
- § 29 Gradabzeichen
- § 30 Übungsaufgebot
- § 31 Alarmierung
- § 32 Hilfeleistung
- § 33 Orientierung

Zu den §§ 18 bis 33 gibt es keine Wortmeldungen.

§ 34 Schadenplatz-Kommando

Urs Schneider: Im Abs. 4 steht „Die Weisungen des Feuerwehrinspektors und des Oberinstruktors sind zu befolgen“. Wahrscheinlich gibt es unterdessen keinen Oberinstruktor mehr und bitte daher die Verwaltung, dies bis zur 2. Lesung abzuklären.

Die Lesung wird fortgesetzt.

- § 35 Schadenplatz
- § 36 Brandwache
- § 37 Einsatzkosten
- § 38 Sold
- § 39 Entschädigung
- § 40 Versicherung
- § 41 Gerätschaften und Einrichtungen
- § 42 Einsatzpläne
- § 43 Schlüsselhülsen
- § 44 Abnahmekontrollen
- § 45 Strafen

Zu den §§ 35 bis 45 gibt es keine Wortmeldungen.

§ 46 Behinderung oder Störung durch Dritte

Urs Hess: Abs. 2 müsste überarbeitet werden, denn es kann nicht sein, dass man schon im Voraus sagt, wer die Kosten zu übernehmen hat. Es ist das Strafgesetzbuch, bzw. der Richter, der die Strafen festlegt. Also kann man nicht in einem Reglement festlegen, dass der Richter eine Strafe festlegt und diese zu zahlen ist. Hier stimmt etwas nicht und Gemeinderat oder Kommission müssen eine Antwort geben können. Dies kann bei der 2. Lesung geschehen.

Kurt Lanz als Kommissionspräsident: Ich nehme die Anregung gerne entgegen. In der Kommission haben wir auch über diese Frage diskutiert und die juristische Beraterin der Gemeinde hat uns gesagt, dass dies so im kantonalen Reglement stehe und dieser Wortlaut zu übernehmen sei. Wir klären dies gerne bis zur 2. Lesung ab.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 47 Verfahren

§ 48 Vollzug

§ 49 Aufhebung bisherigen Rechts

§ 50 Übergangsbestimmungen: Die Übergangsbestimmungen werden gemäss Antrag Urs Schneider angepasst bzw. könnten entfallen.

§ 51 Inkrafttreten Zu den §§ 47 bis 49 zu und § 51 gibt es keine Wortmeldungen.

Kurt Lanz als Kommissionspräsident: Es war eine grosse Arbeit und ich bin froh, dass der Rat diese Vorlage mehrheitlich so akzeptiert hat. Dank auch an die Kommissionsmitglieder, die mit mir an dem Reglement gearbeitet haben.

Die 1. Lesung des Feuerwehrreglements (FWR) wird hiermit abgeschlossen.

Geschäft Nr. 2610

Teilrevision Steuerreglement - 1. Lesung

Aktenhinweis

- Motion der CVP-Fraktion Nr. 2281 vom 22. September 2003
- Antrag des Gemeinderates vom 10. Juni 2009

GR Max Hippenmeyer: Dieses Reglement dürfte nicht so viel zu reden geben wie die beiden vorhergehenden, weil es lediglich um formelle Änderungen geht, die materiell keine Auswirkungen haben. Feuerwehrsteuer, die es nicht mehr gibt, Wehrsteuer, die heute anders heisst usw. und angesichts solcher Sachverhalte sollte sich der Einwohnerrat fragen, ob er eine 2. Lesung überhaupt durchführen will.

Eintreten

Rudolph Meury: In der vor 6 Jahren eingereichten Motion haben wir eine Totalrevision verlangt. Es hätte Sinn gemacht, das Ganze zu überarbeiten und auf die vielen Fussnoten zu verzichten. Weil wir wieder 6 Jahre warten müssten, sagen wir „Wir lassen es so“ und hoffen auf gutes Gelingen, auch wenn es nicht so schön ist.

Mario Puppato: Es handelt sich um reine Anpassungen ohne materiellen Wert. Das Reglement wurde an die heutige Zeit angepasst und deshalb haben wir keinen Änderungsantrag. Deshalb möchte ich den Antrag stellen, auf die 2. Lesung zu verzichten.

Rös Graf: Auch die SP-Fraktion ist für Eintreten und, wie bereits gesagt, handelt es sich um Anpassungen. Wir beanstanden trotzdem, dass die Zeitdauer für die Anpassungen 6 Jahre betragen hat.

Emil Job: Auch die Fraktion der Grünen und Unabhängigen ist für Eintreten und Direktberatung. Auch uns haben die 6 Jahre erschreckt, die die formellen Anpassungen an Zeit gebraucht haben.

GR Max Hippenmeyer: Ich entschuldige mich für die lange Zeitdauer. Andererseits ist es auch eine Frage der Prioritätensetzung. In dieser Zeit hatten wir diverse personelle Wechsel auch im Rechtsdienst und wir haben einige Sachen zuunterst gelegt. Wir geben uns Mühe, dass dies nicht mehr vorkommt.

Rudolph Meury: Wir möchten beliebt machen, dass der Antrag 1 des Gemeinderates so beschlossen wird wie vorgeschlagen, aber in Antrag 2 die Motion nicht abzuschreiben. Damit bleibt im Hintergrund, dass es doch noch eine Totalrevision geben kann. Wenn wir dies nicht machen, müsste wieder jemand von uns nach 1 Jahr oder 2 wieder einer Motion einreichen, damit das Steuerreglement doch noch total revidiert wird.

Lesung:

Ingress
§ 3 Abs. 1
§ 7 Abs. 2

§ 1 Abs. 1 und lit. e
§4, Titel

§ 2 lit. b, e und f
§ 6 Abs. 2
Es gibt keine Wortmeldungen.

Die 1. Lesung wird abgeschlossen und der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: Auf eine 2. Lesung wird verzichtet.

://: Die Änderung des Steuerreglements wird beschlossen.

://: Die Motion der CVP-Fraktion Nr. 2281 vom 22. September 2003 wird als erledigt abgeschrieben.

Geschäft Nr. 2611

Interpellation der SP-Pratteln, Eva Keller-Gachnang "Geisswaldhütte wie weiter ..."

Eva Keller-Gachnang ist abwesend; daher wird das Geschäft auf eine spätere Sitzung verschoben.

Geschäft Nr. 2612

Baurechtsverträge Ochsen-Areal

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 29. Juli 2009 mit Korrektur vom 19. August 2009

GR Max Hippenmeyer: In der Einwohnerratssitzung vom 22. September 2008 stimmte der Einwohnerrat dem Grundsatz zu, mit den 3 Genossenschaften Ochsen, Bratello und Halde Einzel-Baurechtsverträge abzuschliessen, anstelle des jetzt bestehenden Baurechtsvertrags der die 3 Genossenschaften als Einfache Gesellschaft verpflichtet. Es macht wenig Sinn, alle 3 Einzelverträge vorzulegen, da die meisten Bestimmungen - wie z.B. Heimfallschädigung, Durchleitungsrechte, Sicherstellung der Baurechtzinsen usw. - vom aufzulösenden Vertrag übernommen werden und nicht zur Diskussion stehen. Einzig der Baurechtszins, die Teuerungsanpassung sowie die Laufzeit erfahren eine Änderung und darüber soll heute entschieden werden. Im Gegensatz zur ursprünglichen Fassung gibt es eine Änderung im Beschlussentwurf 3.2. Die Laufzeit für die Verträge soll nicht 49 Jahre plus Option von 2x25 Jahren betragen, sondern 69 Jahre plus Option von 2x25 Jahre. Der Grund dafür liegt in einem nachträglichen, aber berechtigten Einwand der Baugenossenschaft Bratello. Die vorgeschlagene Verkürzung der neuen Laufzeit um 20 Jahre hätte höhere Amortisationen bzw. Abschreibungen und folglich eine höhere Belastung ihrer Mieter zur Folge gehabt. Mit der neu vorgeschlagenen Laufzeit von 69 Jahren und Option von 2x25 Jahren kommen wir bis auf 1 Jahr auf die Laufzeit des bestehenden Vertrags. In der Vorlage steht's geschrieben: Der vorliegende Vorschlag löst wie alle Kompromisslösungen bei den involvierten Parteien - und da schliesse ich mich, bzw. die Einwohnergemeinde mit ein - eine mittlere Zufriedenheit aus. Es geht jedoch darum, eine langjährige Pendezenz, die mehrfach Unzufriedenheit bei einer Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner ausgelöst hat, endlich ad acta zu legen. Ich bitte Sie, den Eckwerten in der vorgeschlagenen Form zuzustimmen, denn diese sind das Resultat der Besprechungen mit den 3 Baugenossenschaften. Bei einer Rückweisung oder Nicht-Zustimmung bleibt selbstverständlich der alte Vertrag gültig, das wäre die schlechteste Option mit guter Aussicht auf eine gerichtliche Auseinandersetzung.

Mario Puppato und Gert Ruder treten in den Ausstand.

Eintreten

Patrick Weisskopf: Baurechtsverträge sind eine komplexe Sache. Es geht um Land, um Zinssätze, um Inflation. Baurechtsverträge sind langfristig und es wird von 50 auf 69 Jahre verlängert. Dies enthält für beide Partner Risiken. Bei der Diskussion im Vorfeld hat man gesagt, dass man die 3 Verträge fertig ausgearbeitet und gleichzeitig vorlegen haben möchte. Man kann sich nun streiten, ob die hier vorgelegten Eckwerte auszeichnend sind oder man wirklich fertige Verträge haben will. Wir von der Fraktion haben uns viele Fragen im Vorfeld gestellt und es war ja so, dass es schon vor 17 Jahren eine Zangengeburt gegeben hat. Und wenn ich nun den Antrag mit der Verlängerung sehe, und wir auch noch feststellen, dass nur eine „mittlere Zufriedenheit“ vorhanden ist, dann haben wir das Gefühl, dass das Brautpaar - es geht ja um eine Heirat - sich nicht einig geworden ist. Folgende Fragen: Warum ist man nicht wirklich zufriede-

den? Hat man wirklich Alles ausgeschöpft? Es stellt sich mir auch die Frage nach der Art des verwendeten Berechnungsmodells. Wurde das Basler oder das Zürcher Modell verwendet und sind die Annahmen dokumentiert? Es sieht mir sehr stark nach dem Zürcher Modell aus, welches aber für eine langfristige Beurteilung mit dem „Discounted Cash Flow“ für den Baurechtgeber eher nachteilig ist und normalerweise mit einer partnerschaftlichen Komponente versehen wird. Mit dieser Komponente können beidseitig unvorhersehbare Entwicklungen korrigiert werden. Ist eine solche Komponente neu vorgesehen, um partnerschaftlich zusammen zu arbeiten? Hat man solche Sachen zusammen diskutiert? Ist man zusammen gesessen? Dann gibt es auch Chancen, Anpassungen an die Inflation vorzunehmen. Ich stelle hier die Frage Können wir das Geschäft zurückweisen, damit das Brautpaar noch einmal zusammensitzt und wir als Trauzeugen einer Sache gut zustimmen können, die stimmt und hält und wo es eine Winwin-Situation gibt? Weiter haben wir vermisst, dass die verschiedenen Varianten gegeneinander abgewogen wurden. Wir bekommen Zahlen, wissen aber nicht was sie bedeuten. Schon letztes Mal hiess es, es werde Gewinner und Verlierer geben. Wenn ich sehe, wie die Verträge ausgearbeitet sind, wer Gewinner und wer Verlierer ist, dann weiss ich in Zukunft wie verhandeln. Viele der Unstimmigkeiten kommen, daher, dass nicht sauber aufgelistet ist, was die einzelnen Varianten bedeuten und was eine Inflation von 2 oder 4 Prozent bedeutet. Was bedeutet das für 50 Jahre? Keiner von uns hat eine Kristallkugel und keiner kann sagen, wie die Welt in 20. 30 oder 40 Jahren aussieht. Darum ist um so wichtiger, dass man festlegt, was sind unsere Annahmen gewesen, von Was sind wir ausgegangen, damit wir in 15 Jahren, wenn man wieder zusammenkommt, genau weiss, von was hat man gesprochen, wo wollten wir hin und dann auf dieses aufbaut. In 50 Jahren, ich will nicht erleben, was dann passiert. Es wäre doch schön, wenn die Generationen, die darin wohnen, immer wieder einig werden. Darum meine Frage: Können wir eine Rückweisung machen, können wir das Brautpaar noch einmal zusammenbringen, um die Sache sauber darzulegen, dass wir als Einwohnerrat als Trauzeugen Ja-Sagen und zustimmen können.

Martina Häring: Auch bei uns hat der festgelegte Baurechtszins nur eine mittlere Zufriedenheit ausgelöst, weil die CHF 850/m² recht tief angesetzt sind. Es ist Allen klar, dass dies eine Kompromisslösung ist und darum sind wir bereit, dies zu genehmigen. Der Gemeinderat hat uns in den Fraktionssitzungen bestätigt, dass sich die 3 Verträge entsprechen. Zwei, die bereits im Stockwerkeigentum sind, werden ohne Zuschlag beibehalten und die Nummer 3, die noch nicht im Stockwerkeigentum ist, erhält das Recht, dies ohne Zustimmung der Einwohnergemeinde zu begründen. Zu den Voten meines Vorredners möchte ich sagen, dass es zu weit führen würde, die ganzen Verträge im Rat zu behandeln. Das Ganze ist sehr komplex und was relevant ist, ist schlussendlich der Baurechtszins mit der Indexierung. Also bin ich der Ansicht, dass die Verträge bzw. Eckpunkte zu den Verträgen, genügend angelegt sind. Die Änderungsanträge in Bezug auf die Baurechtsdauer sind für uns in Ordnung und wir genehmigen diese in der vorliegenden Form. Darum bitten wir entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu beschliessen.

Kurt Lanz: Es ist erfreulich, was der Gemeinderat hier erreicht hat. Als wir dieses Geschäft zuletzt behandelt und dem Gemeinderat den Auftrag gegeben haben, war ich nicht zuversichtlich, dass es in nützlicher Frist zu einer akzeptablen Lösung kommt. Es ist natürlich, dass nur eine mittlere Zufriedenheit herrscht, vergessen wir nicht, dass das Geschäft ursprünglich in den Einwohnerrat gekommen ist, weil eine mittlere Unzufriedenheit geherrscht hat. D. h. ich bin froh, dass nun mittlere Zufriedenheit herrscht. Auch ich gehe davon aus, dass wir nicht 50 Jahre voraussehen können und dies ist ein Grund mehr, warum ich mit der mittleren Zufriedenheit zufrieden bin. Es wurde gesagt, der Baurechtszins von CHF 850/m² sei relativ günstig; dass kann man auch anders sehen. In Muttenz beispielsweise ist er noch günstiger. Grundsätzlich kann die SP diesem Geschäft zustimmen mitsamt der Änderung der Laufzeit.

GR Max Hippenmeyer: Zu den Unabhängigen und Grünen möchte ich bemerken: Wir sind nicht hierher gekommen, um das Rad neu zu erfinden. Der Vertrag an sich, der 1991 abgeschlossen wurde, steht nicht zu Diskussion. Im Prinzip könnte man diesen mit anderen Eckwerten übernehmen, was aber aus formaljuristischen Gründen nicht möglich ist, weil die juristische Person geändert hat: Früher war es eine Einfache Gesellschaft, heute sind es 3 einzelne Genossenschaften. Darum übernehmen wir ja dieses mit Ausnahme des Preises. Die Verträge liegen aus praktischen Gründen nicht vor, es könnte ja Änderungen geben und die Verwaltung hat anders zu tun als 3 Verträge ausdrucken und nachher abzuändern, wenn der Einwohnerrat etwas anderes beschliesst. Das hier angewendete Vorgehen hat man in der letzten Zeit immer benutzt: Die Eckwerte wie Preis, Laufzeit, Teuerungsanpassung, nämlich die wichtigen Punkte, gelangen in den Einwohnerrat; alles andere sind technische und teilweise vorgegebene Punkte. Mittlere Zufriedenheit liegt auf der Hand; als Finanzminister hätte ich lieber CHF 1'200/m² als CHF 850/m² und die Mieter und Mieterinnen zahlen lieber CHF 500/m². Es geht darum, sich zu treffen und die hier vorgestellten Preise, CHF 850/m² entsprechen der heutigen Marktsituation. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, im Immobilienmarkt als Preistreiber aufzutreten sondern eher an der unteren Grenze zu liegen; schliesslich sind wir keine Spekulanten. Zur Teuerungsanpassung ist zu bemerken: Dies haben wir in allen Verträgen in der letzten Zeit so gemacht, weil es einen Parameter braucht. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es den Zinssatz für erste Hypotheken auf praktisch keiner Bank mehr gibt sondern sehr verschiedene Modelle. Darum braucht es einen Parameter, der eine gewisse Konstanz hat und dazu eignet sich der Landesindex der Konsumentenpreise sehr gut. Man kann sich darüber unterhalten, ob dieser zu 100% wie bis anhin oder wie hier vorgesehen zu 80% berechnet wird. In Anbetracht der speziellen Situation und als kleines Entgegenkommen der Gemeinde ist durchaus vertretbar, dass man 80% berechnet. Wir sind keine Zukunftsforscher, die Teuerung kann rasant ansteigen und vielleicht ist dann wieder alles anders. Also belassen wir es auf einer verlässlichen Grösse, die auch in 20 oder 30 Jahren Bestand hat.

Philipp Doppler: Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich derselben Meinung wie die meisten meiner Vorredner. Eine Entflechtung hat nun endlich stattgefunden und Baurechtsnehmer und Baurechtsgeber (der Gemeinderat), sind zusammengekommen und haben einen Kompromiss gefunden. Es würde zu weit führen, wenn wir im Einwohnerrat über die Details der Verträge diskutieren würden. Bei einer Rückweisung würden wir allenfalls noch einmal über eine neue Situation diskutieren, die sich vielleicht doch nicht geändert hat, weil schon diskutiert wurde. Daher können wir dieses Geschäft so genehmigen.

Olga Aeberhard: Als wir vor 1 Jahr das Geschäft zum ersten Mal angeschaut haben (Geschäft 2561), ist mir aufgefallen, dass es eine grosse Ungerechtigkeit ist, Gleiches nicht gleich zu belasten. Mit dem jetzigen Vertrag hat mich gefreut, dass, was wir damals beschlossen haben -es müsse gemeinsam etwas Neues geben und vergleichbar sein- jetzt vorliegen haben. Ich bin froh, wenn die Leute, die dort wohnen, zufrieden sind. Unsere Fraktion steht hinter dem Geschäft und wird so zustimmen und auch der Frist von 69 Jahren.

Bruno Baumann als Präsident erinnert, dass Mario Puppato und Gert Ruder in den Ausstand getreten sind und für dieses Geschäft 34 Personen des Einwohnerrates stimmberechtigt sind. Das absolute Mehr beträgt 18, das Zweidrittelsmehr 23 Stimmen.

://: Der Rat stimmt allen fünf Punkten des Beschlussentwurfes mit grossem Mehr zu:

1. Die Baurechtszinsen betragen ab 1.1.2010 CHF 34.-- /m² für die Baugenossenschaft Bratello und für die Baugenossenschaft Ochsen und CHF 20.40 / m² für die Liberale Bau- und Wohngenossenschaft Halde.

2. Die Laufzeit für alle 3 Verträge beträgt 69 Jahre mit Option auf Verlängerung von 2 x 25 Jahren.
3. Richtwert für die Anpassung des Baurechtszinses an die Teuerung ist der Landesindex für Konsumentenpreise. Die Anpassung erfolgt alle 5 Jahre, wobei die Entwicklung nur zu 80% berücksichtigt wird.
4. Der Verkauf von Stockwerkeigentum ist allen 3 Baugenossenschaften gestattet. Es erfolgt deswegen kein Zuschlag auf den Baurechtszinsen.
5. Alle übrigen Bestimmungen werden aus dem aufzulösenden Vertrag übernommen.

Fragestunde Es liegen keine Fragen vor.

Die Sitzung wird um 21.45 Uhr beendet.

Pratteln, 17. September 2009
Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Der Sekretär-STV.

Bruno Baumann Joachim Maass